

[-0-]

Zl.: 007-1-1950

Einladung

Im Sinne § 7 der Statuten des Standes Montafon berufe ich die die Mitglieder des Standesausschusses für

Freitag, den 24. März 1950 um 8 Uhr 30
in Schruns (Standeskanzlei) zu

einer Standesausschußsitzung ein.

i.E.gez.
Jos. Keßler
Standesrepräsentant

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.2.1950
- 2.) Genehmigung des Kaufvertrages der Vorarlberger Illwerke A.G.
- 3.) Servitutsrechtübertragungen: Dona Donatus, Bartholomäberg und Adolf Malin, Parthenen.
- 4.) Ansuchen der Firma Gebr. Dietrich in Vandans um Preisermäßigung beim Holzschlag Rells.
- 5.) Ansuchen des Pfefferkorn Josef in Tschagguns um Freigabe des im Jahre 1949 bezogenen Servitutsholzes,
- 6.) Holzbezugsansuchen des Tschabrun Karl, Vandans und Bochmann Eduard in Gargellen.
- 7.) Vorausschlägerungsansuchen des Dönz Otto in Schruns und Mark Christian, Partenen.
- 8.) Schadenersatzanspruch der Parteien Gavanesch Cäzillia und Büsch Anton in St. Gallenkirch.

9.) Ansuchen des Heim Xaver, Schruns um Servitutsablösung für einen abgetragenen Stall.

10.) Ansuchen des Brunner Alois, St. Anton und der Wenzel Anna. St. Gallenkirch um Preisnachlaß für bezogenes Brennholz.

11.) Anerkennungszins für den Wanderbienenstand Valisera.

12.) Grundbuchsneubau beim Bezirksgericht.

[Angehefteter Zettel in DIN-A 5 Format:

"Herrn
Bürgermeister
Josef Schuster
in Tschagguns

Die mit Einladungsschreiben vom 20.3.1950 auf den 24.3.1950 anberaumte Ständesausschusssitzung muss verschoben werden und findet daher am Dienstag den 28.3.1950 statt.

Schruns, am 31.3.1950 I.A.

Ergeht an die Bürgermeister der Gemeinden Silbertal, Tschagguns, Schruns, Vandans, St. Anton, Gaschurn, Lorüns u. Stallehr. Die Gemeinden St. Gallenkirch u. Bartholomäberg wurden telefonisch verständigt."]

[-1-]

Zl. 007/2/1950

Niederschrift

aufgenommen in der Ständekanzlei in Schruns am Dienstag den 28. März 1950 unter dem Vorsitz des Ständerepräsentanten

Josef Keßler.

Mit Einladungsschreiben vom 20. März 1950 wurde auf heute vormittags 8 Uhr 30 eine Ständesausschußsitzung anberaumt, zu der die Bürgermeister der Talgemeinden in der Eigenschaft als

Standesvertreter von Montafon, mit Ausnahme des sich entschuldigenden Vertreters der Gemeinde Stallehr erschienen sind.

Der Standesrepräsentant eröffnet um 9 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

An Hand der vorliegenden Tagesordnung werden nach durchgeführter Beratung gefasst die folgenden

Beschlüsse.

1.) Die Sitzungsniederschrift vom 17. Februar 1950 wird genehmigt und gefertigt.

2.) Der Kaufvertrag Nr. 162 der Vorarlberger Illwerke A.G. in Bregenz, betreffend Stollenfenster 5 in St. Gallenkirch - Deponie wird genehmigt und gem. § 55 (3) der V.G.O. vom Standesrepräsentanten und drei weiteren Standesvertretern unterzeichnet.

3.) Dem Dona Donatus in Bartholomäberg wird das Servitutsrecht vom "Ställi" Gp. 648, Bp. 173 auf den Geräteschuppen Bp. 173 in Bartholomäberg gem. § 2 (1) der Standesholzbezugsstatuten übertragen.

Ferner wird dem Malin Adolf in Parthenen das Servitutsrecht von H Nr. 127 Bp. 136 auf die von der Pfarrpfründe Parthenen neu erworbene Bp, übertragen.

4.) Auf Grund eines Ansuchens der Firma Gebr. Dietrich in Vandans werden die seinerzeit mit der genannten Firma vereinbarten Holzpreise für den Schlag Rellstal reduziert und wie folgt neu festgesetzt:

Nutzholz pro fm von Sch 100.-- auf Sch 80.--,
Klasse 2a d.i. 20-24 cm Ø u. Brennholz Sch 6.--

5.) Dem Pfefferkorn Josef in Tschagguns wird ausnahmsweise der Tausch des im Jahre 1949 bezogenen Schindelholzes gegen Bauholz mit einer anderen Servitutsholzbezugsberechtigten Partei gestattet.

[-2-]

6.) Dem Tschabrun Karl in Vandans werden 30 - 40 im Bauholz und dem Bachmann Eduard in Gargellen 20 . 25 fm Bauholz aus Abgangbeständen zum Preise von Sch 60.-- pro fm am Stock bewilligt.

7.) Das Vorschlägerungsansuchen des Dönz Otto in Schruns wird abgelehnt, da die Dringlichkeit dieses Ansuchens nicht gegeben ist.

Mark Christian in Partenen hat sein Ansuchen vor der Sitzung zurückgezogen.

8.) Die Schadenersatzansprüche der Cäzillia Gavanesch und Büsch Anton in St. Gallenkirch für die in ihrem Walde verursachten Kulturschäden werden abgelehnt, da nach Aussagen des zuständigen Waldaufsehers meist Privatwaldbesitzer und Servitutsholzbezugsberechtigte ihr Holz durch die genannten Waldungen und Wiesen geriest haben.

9.) Dem Heim Xaver in Schruns wird ausnahmsweise eine Servitutsrechtablösung im Betrage von Sch 689.- für einen abgetragenen, eingeforsteten Stall gewährt.

10.) Die Ansuchen um Reduzierung der Brennholzrechnungen der Parteien Brunner Alois in St. Anton und Wenzel Anna in St. Gallenkirch werden abgelehnt und den Genannten der Vorschlag gemacht, den noch offenstehenden Betrag in kleinen Ratenzahlungen zu begleichen.

11.) Dem Senn Josef in Schruns wird die Erstellung eines Wanderbienenstandes in der Alpe Valisera in Gargellen auf die Dauer von fünf Jahren gestattet. Als Anerkennungszins hat Senn jährlich Sch 5.-- an die Standeskasse zu entrichten.

12.) Dem Oberlandesgerichtspräsidium in Innsbruck wird mitgeteilt, daß der Stand Montafon nicht in der Lage ist, ein neues Gefangenhäus zu erstellen und der Grundbuchs-anbau solange aufgeschoben wird, bis die das Bezirksgericht Montafon betreffenden Fragen geklärt sind.

Erweiterung der Tagesordnung:

Einvernehmlich wird gemäß 5 34 (5) der V.G.O. die Tagesordnung zur Behandlung folgender Punkte erweitert:

13.) Die Holzbezugsansuchen des Brückenbaukomites Gortipohl und des Sander Anselm in Gortipohl werden zurückgestellt, da mit dem zuständigen Waldaufseher zuerst noch Rücksprache genommen werden muß.

14.) Der Verkehrsverein Gargellen hat ein Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung gerichtet, in dem die Fortführung der im Herbst 1949 im Gargellenertal begonnenen Straßenbauarbeiten gefordert wird. Die Standesvertreter versichern nach Kenntnisnahme dieses Schreibens, daß sie dem Verkehrsverein Gargellen in dieser Sache bestmöglichst unterstützen werden.

[-3-]

15.) Neher Franz in Vandans hat zur Erstellung eines Kuhstalles um 12 fm Bauholz angesucht und sein Ansuchen dahingehend begründet, daß er aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, den Bau mit Ziegeln zu erstellen. Die Standesvertreter lehnen dieses Ansuchen ab, da für dererlei Bauten E.R.P.-Gelder bewilligt werden.

16.) Der Gemeinde Silbertal werden für die Seilbahn Christberg 20 fm Bauholz für Seilbahnstützen bewilligt.

17.) Dem Oberer Jakob in Schruns wird die Erstellung einer transportablen Gattersäge auf Gp. 3132 auf dem "Kropfen" sowie die Erstellung und Benutzung eines 1 m breiten und ca. 20 m langen Erdweges über die dem Stand Montafon gehörende Gp. 3132 bis auf Widerruf gestattet.

Ferner werden gegen die Erteilung der Bauabstandsnachsicht auf Bp. 3132 "Kropfen" keine Einwendungen erhoben.

18.) Das Vorschlägerungsansuchen des Vonier Franz in Schruns wird bewilligt.

19.) Das Holzbezugsansuchen der Alpverwaltung Vilifau in Schnifis wird abgelehnt, da die genannte Alpe schon über das durch die Servitutsregulierungsurkunde zugesprochene Quantum Servitutsholz bezogen hat.

20.) Den Angestellten der Standeskanzlei wird in Anlehnung der Bezüge der Gemeindebediensteten eine 10%ige Gehaltserhöhung bewilligt.

21.) Die Forderungen an den Fuhrmann Josef Schanung in Brunnenfeld sind auf dem Exekutionswege einzuziehen.

22.) Der Haushaltsplan des Standes Montafon und des Forstfondes Montafon für Sas Verwaltungsjahr 1950 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Zuge der Beratungen gibt der Vorsitzende auf verschiedene Anfragen erschöpfend Aufklärung.

23.) Der Firma Bawart in Sulz ist in einem R.S. Schreiben mitzuteilen, daß die Abrechnung Holzschlag Sarottla bis längstens 12.4.1950 der Forstverwaltung des Standes Montafon vorzulegen ist, andernfalls das Konto Bawart als ausgeglichen betrachtet wird.

24.) Für die an den Standeswaldgrenzvermessungen teilnehmenden Standesvertreter wird ein Taggeld von Sch. 40-.- festgesetzt.

25.) Dem Montafoner Gipswerk in St. Anton wird der Holzbezug aus dem "Ibenwald" bewilligt.

26.) Auf Vorschlag des Standesrepräsentant werden in Zukunft Schindeldächer von eingeforsteten Gebäuden nur mehr mit Holz abgelöst und zwar gilt hiefür folgender Schlüssel:

Für 10 m² Dachfläche wird
1 m³ Bauholz abgegeben.

Berichte:

Der Standesrepräsentant gibt einen ausführlichen Bericht über die am 14.3.1950 beim Arbeitsgericht in Feldkirch stattgefunden Verhandlung.

Den ehemaligen Standesholzarbeitern wurde für Arbeitsausfall und Abfertigungen ein Betrag von Sch 7004,12 im Vergleichswege zugesprochen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 46.

Der Standausschuß

[Unterschrift der Standesvertreter]